



Frau Oberbürgermeister
Miriam Scherff

Es informiert Sie Nico Ernst
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 5 63-57 25
E-Mail ernst.afd-fraktion@stadt.wuppertal.de
Datum 14.09.2026

Große Anfrage

Drucks. Nr. VO/1118/26
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
24.09.2026	Haupt- und Personalausschuss
28.09.2026	Rat der Stadt Wuppertal

Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Wuppertal und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Landschaftsumlage und Mittelrückflüsse im Haushaltsjahr 2026

Vorbemerkung

Die Stadt Wuppertal (nachfolgend Stadt) gehört als kreisfreie Stadt zu den Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland (nachfolgend LVR) und ist zur Zahlung der Landschaftsumlage verpflichtet.

Für das Haushaltsjahr 2026 stellt die Landschaftsumlage einen der größten einzelnen Transferaufwendungen im Haushalt der Stadt dar. Für eine sachgerechte finanzpolitische Bewertung der Beziehungen zwischen der Stadt und dem LVR reicht es jedoch nicht aus, die Landschaftsumlage einem pauschalen Leistungsvolumen des LVR gegenüberzustellen.

Vielmehr ist zwischen unterschiedlichen Finanzierungs-, Zahlungs- und Leistungsströmen zu unterscheiden. Hierzu gehören insbesondere:

- die Landschaftsumlage der Stadt,
- sonstige unmittelbare Zahlungen der Stadt an den LVR,
- unmittelbare Zahlungen des LVR an die Stadt,
- aus eigenen Haushaltsmitteln des LVR finanzierte Leistungen für Wuppertaler Leistungsberechtigte, Einrichtungen, Träger und Leistungserbringer,
- vom LVR abgewickelte oder weitergeleitete Bundes-, Landes- und sonstige Drittmittel,
- Förder- und Investitionsmittel sowie
- Leistungen und Aufwendungen eigener beziehungsweise eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen und Dienste des LVR.

Die veröffentlichten regionalen Leistungsübersichten des LVR unterscheiden zwischen Leistungen aus LVR-Haushaltsmitteln und Leistungen aus Bundes- und Landesmitteln. Zugleich sind bestimmte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Leistungsbereiche in diesen regionalen Leistungsübersichten nicht oder nicht vollständig enthalten. Eine umfassende Betrachtung der Finanzbeziehungen muss diese methodischen Abgrenzungen berücksichtigen.

Für die Beantwortung der Anfrage gelten deshalb folgende Abgrenzungen:

1. Ist-, Plan- und Bewilligungswerte

Tatsächlich geleistete Zahlungen beziehungsweise gebuchte Aufwendungen sind von Planwerten, Bewilligungen und Hochrechnungen getrennt auszuweisen. Ersatzweise verwendete Plan- oder Hochrechnungswerte sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

2. Finanzierungsquellen

Leistungen aus eigenen Haushaltsmitteln des LVR sind von Bundes-, Landes- und sonstigen Drittmitteln getrennt auszuweisen.

3. Regionaler Bezug

Soweit möglich, ist zwischen Leistungen für Personen mit Wohnsitz in Wuppertal unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und Leistungen beziehungsweise Aufwendungen für Einrichtungen, Träger, Leistungserbringer oder LVR-Standorte innerhalb des Wuppertaler Stadtgebiets zu unterscheiden.

Überschneiden sich beide Kategorien, darf der entsprechende Betrag in Gesamtsummen nur einmal berücksichtigt werden.

4. Vermeidung von Doppelzählungen

Zahlungen oder Leistungen, die mehreren der nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden können, dürfen bei der Bildung von Gesamtsummen nur einmal berücksichtigt werden. Entsprechende Überschneidungen sind kenntlich zu machen.

Vor diesem Hintergrund bittet die AfD-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen.

Fragestellungen

I. Landschaftsumlage und sonstige Zahlungen der Stadt an den LVR

1. Welcher konkrete Jahresbetrag der Landschaftsumlage wurde für die Stadt für das Haushaltsjahr 2026 durch Festsetzungsbescheid festgesetzt?

Wir bitten zusätzlich um Angabe

- a) des zugrunde gelegten Umlagesatzes,
- b) der für Wuppertal maßgeblichen Umlagegrundlagen,
- c) des ursprünglich im Haushaltsplan 2026 veranschlagten Betrags und
- d) der Differenz zwischen Haushaltsansatz und Festsetzungsbetrag.

Sofern eine Abweichung besteht, bitten wir um Darstellung ihrer Ursachen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

2. Welche Zahlungen auf die Landschaftsumlage hat die Stadt im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 tatsächlich geleistet?

Wir bitten um monatliche Darstellung nach

- Fälligkeit,

- fälligem Betrag,
- tatsächlich gezahltem Betrag und
- Zahlungsdatum.

Nachzahlungen, Erstattungen, Verrechnungen oder Zahlungen, die anderen Haushaltsjahren zuzurechnen sind, bitten wir gesondert auszuweisen.

3. Wie hoch war damit die Summe der im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 tatsächlich geleisteten Zahlungen auf die Landschaftsumlage?

Wie hoch ist nach gegenwärtigem Stand der im Zeitraum August bis Dezember 2026 noch zu zahlende Betrag?

4. Welche sonstigen Zahlungen – außerhalb der Landschaftsumlage – hat die Stadt im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 an den LVR oder dessen Einrichtungen geleistet?

Wir bitten um Darstellung nach

- Empfänger,
- Betrag,
- Zahlungsdatum,
- Zweck beziehungsweise Leistungsgrund,
- Rechtsgrundlage beziehungsweise Vertragsverhältnis und
- zuständigem Geschäftsbereich der Stadt.

Die Gesamtsumme dieser Zahlungen ist gesondert auszuweisen.

5. Unter welchen Produkt-, Sach- bzw. Finanzkonten werden

a) die Landschaftsumlage und

b) sonstige Zahlungen an den LVR

im städtischen Haushalt und in der Finanzrechnung verbucht?

6. Wie hoch ist der Anteil der für 2026 festgesetzten Landschaftsumlage an den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt?

II. Unmittelbare Zahlungen des LVR an die Stadt

7. Welche Zahlungen hat die Stadt im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 unmittelbar vom LVR beziehungsweise von Einrichtungen des LVR erhalten?

Wir bitten um tabellarische Darstellung nach

- Betrag,
- Zahlungsdatum,
- Zweck,
- Rechts- beziehungsweise Fördergrundlage,
- zahlender LVR-Stelle beziehungsweise Einrichtung,
- zuständigem Geschäftsbereich der Stadt,
- Finanzierungsquelle und
- Produkt- bzw. Sachkonto der Stadt.

Bei der Finanzierungsquelle bitten wir insbesondere um Unterscheidung zwischen

a) LVR-Haushaltsmitteln,

b) weitergeleiteten Landesmitteln,

- c) weitergeleiteten Bundesmitteln und
- d) sonstigen Drittmitteln.

8. Wie hoch war die Gesamtsumme dieser unmittelbaren Zahlungen?

Wir bitten zusätzlich um getrennte Zwischensummen für die unter Frage 7 Buchstaben a bis d genannten Finanzierungsquellen.

III. Leistungen aus Haushaltsmitteln des LVR mit Bezug zu Wuppertal

9. Wie hoch war im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 das aus eigenen Haushaltsmitteln des LVR finanzierte Leistungsvolumen

- a) für Leistungsberechtigte mit Wohnsitz in Wuppertal und
- b) für Einrichtungen, Träger oder Leistungserbringer mit Standort in Wuppertal?

Soweit diese beiden Kategorien Überschneidungen enthalten, bitten wir um entsprechende Kennzeichnung und um eine konsolidierte Gesamtsumme ohne Doppelzählungen.

10. Wir bitten um Aufschlüsselung dieses Leistungsvolumens mindestens nach den in der regionalen Leistungsübersicht des LVR verwendeten Aufgabenbereichen und Untergruppen, insbesondere:

a) Sozialleistungen nach dem SGB IX, darunter

- Leistungen zur sozialen Teilhabe,
- Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen,
- Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen,
- inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- Förderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen,
- heilpädagogische Leistungen,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation einschließlich Frühförderung,
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung,

b) Leistungen nach dem SGB XII, soweit sie in der Zuständigkeit des LVR liegen,

c) Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose,

d) Leistungen für LVR-Schulen einschließlich Schülerbeförderung,

e) Förderung und Unterstützung der psychiatrischen Versorgung,

f) Kulturförderung, Regionalforschung und Kulturlandschaftspflege,

g) soziale Entschädigung sowie

h) sonstige aus LVR-Haushaltsmitteln finanzierte Leistungen.

Unterpositionen sind als Bestandteile der jeweiligen Oberposition darzustellen und dürfen nicht zusätzlich zum Oberbetrag in die Gesamtsumme eingehen.

11. Soweit verfügbar, wie viele Leistungsberechtigte beziehungsweise Fälle mit Wohnsitz in Wuppertal entfallen auf die einzelnen unter Frage 10 genannten Leistungsbereiche?

IV. Empfängerstruktur der Leistungen

12. Wie verteilt sich das unter Abschnitt III ermittelte Leistungsvolumen auf Leistungen bzw. Zahlungen zugunsten von

- a) der Stadt Wuppertal und städtischen Einrichtungen,
- b) kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben,

- c) freien beziehungsweise gemeinnützigen Trägern,
- d) privaten Leistungserbringern und
- e) unmittelbar Leistungsberechtigten?

Soweit eine vollständige Differenzierung nicht möglich ist, bitten wir um die größtmögliche aus den vorhandenen Daten ableitbare Aufschlüsselung.

Beträge, die bereits unter Abschnitt II als unmittelbare Zahlung an die Stadt ausgewiesen wurden, sind als solche kenntlich zu machen und dürfen bei späteren Gesamtsummen nicht erneut berücksichtigt werden.

V. Landes- und sonstige Drittmittel

13. Welche Landes- und sonstigen Drittmittel wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 über den LVR für Leistungsberechtigte, Einrichtungen, Träger oder Maßnahmen mit Bezug zu Wuppertal abgewickelt beziehungsweise weitergeleitet?

Wir bitten um Darstellung nach

- Finanzierungsquelle,
- Förderprogramm beziehungsweise Aufgabenbereich,
- Empfänger,
- Betrag und
- Rechts- beziehungsweise Fördergrundlage.

14. Wie hoch waren dabei

- a) die Landesmittel und
 - b) die sonstigen Drittmittel
- jeweils insgesamt?

15. Bei welchen der vorgenannten Programme beziehungsweise Leistungen ist eine Kofinanzierung aus Haushaltsmitteln des LVR erforderlich und wie hoch war der jeweilige LVR-Eigenmittelanteil?

VI. Nicht in der regionalen Leistungsübersicht enthaltene LVR-Einrichtungen und Leistungen

16. Welche Leistungen eigener, eigenbetriebsähnlicher oder sonstiger organisatorisch verselbständigter Einrichtungen des LVR, die in der regionalen Leistungsübersicht des LVR nicht oder nicht vollständig enthalten sind, wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 für Personen mit Wohnsitz in Wuppertal erbracht?

Dies betrifft – soweit einschlägig – insbesondere Leistungen

- des LVR-Klinikverbundes,
- der LVR-Jugendhilfe Rheinland,
- des LVR-Verbundes WohnenPlusLeben,
- von LVR-InfoKom sowie
- weiterer nicht in der regionalen Leistungsübersicht enthaltener Einrichtungen.

Soweit ein finanzielles Leistungsvolumen regional beziehungsweise nach Wohnort der Leistungsberechtigten zugeordnet werden kann, bitten wir um Angabe des jeweiligen Betrages.

Soweit lediglich Fall-, Belegungs- oder Leistungszahlen verfügbar sind, bitten wir um deren Angabe.

VII. Investitionen, Fördermittel und Standortaufwendungen

17. Welche Investitionszuschüsse, Projektförderungen oder sonstigen investiven Leistungen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 für Vorhaben im Stadtgebiet Wuppertal

- a) bewilligt und
- b) tatsächlich ausgezahlt?

Wir bitten um Darstellung nach

- Projekt beziehungsweise Maßnahme,
- Empfänger,
- bewilligter Gesamtsumme,
- im genannten Zeitraum ausgezahlter Summe und
- Finanzierungsquelle.

Bereits in anderen Abschnitten enthaltene Beträge sind entsprechend zu kennzeichnen.

18. Welche eigenen Einrichtungen, Dienststellen, Schulen, Betriebsstätten oder sonstigen Standorte unterhielt der LVR zum Stichtag 31. Juli 2026 im Stadtgebiet Wuppertal?

19. Wie viele Beschäftigte des LVR waren zum Stichtag 31. Juli 2026 an diesen Standorten tätig?

Soweit verfügbar, bitten wir um Aufschlüsselung nach Standort.

20. Wie hoch waren – soweit aus verfügbaren Daten ermittelbar – die auf diese Standorte entfallenden

- a) Personalaufwendungen,
 - b) Sachaufwendungen und
 - c) Investitionsaufwendungen
- im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026?

Diese Aufwendungen sind gesondert von personenbezogenen Transfer- und Sozialleistungen auszuweisen.

VIII. Gesamtbetrachtung und Methodik

21. Kommunalen Nettozahlungsstrom

Wie hoch ist für den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 die rechnerische Differenz aus sämtlichen tatsächlich von der Stadt Wuppertal an den LVR geleisteten Zahlungen abzüglich sämtlicher unmittelbar vom LVR beziehungsweise seinen Einrichtungen an die Stadt geleisteten Zahlungen?

Zusätzlich bitten wir um eine gesonderte Berechnung, bei der auf der Ausgabenseite ausschließlich die Landschaftsumlage berücksichtigt wird.

Bei den Einnahmen bitten wir außerdem um getrennte Darstellung

- a) sämtlicher unmittelbarer Zahlungen und
- b) ausschließlich der aus LVR-Haushaltsmitteln finanzierten Zahlungen.

22. Regionaler Vergleich der Landschaftsumlage mit Leistungen aus LVR-Haushalts-

Mitteln

Wie hoch ist die rechnerische Differenz aus der von der Stadt im genannten Zeitraum tatsächlich gezahlten Landschaftsumlage abzüglich der Wuppertal zurechenbaren Leistungen aus Haushaltsmitteln des LVR?

Hierbei bitten wir um den ausdrücklichen Hinweis, dass Leistungen aus LVR-Haushaltsmitteln nicht vollständig oder unmittelbar der Landschaftsumlage zugeordnet werden können, da der LVR-Haushalt neben der Landschaftsumlage weitere eigene Einnahmequellen umfasst.

Bundes-, Landes- und sonstige Drittmittel sind in dieser Berechnung nicht zu berücksichtigen.

23. Rechnerische regionale Gesamtgegenüberstellung

Wie hoch ist darüber hinaus die rechnerische Differenz aus der von der Stadt tatsächlich gezahlten Landschaftsumlage abzüglich des gesamten Wuppertal zurechenbaren Leistungsvolumens einschließlich Bundes-, Landes- und sonstiger Drittmittel?

Diese Berechnung ist ausdrücklich als reine regionale Gesamtgegenüberstellung auszuweisen und nicht als Rückfluss der Landschaftsumlage zu bezeichnen.

IX. Datenverfügbarkeit und Aussagekraft

24. Welche der mit dieser Anfrage erbetenen Daten

- a) liegen der Stadtverwaltung selbst vor,
- b) liegen der Stadt aufgrund von Abrechnungen, Bescheiden, Haushaltsunterlagen oder sonstigem Datenaustausch mit dem LVR vor und
- c) liegen ausschließlich beim LVR beziehungsweise seinen Einrichtungen vor?

25. Soweit für einzelne Fragen keine Daten für den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Juli 2026 verfügbar sind:

Welche aktuellen Daten liegen für die betreffende Position vor und auf welchen Zeitraum beziehungsweise Stichtag beziehen sich diese?

Ältere Jahreswerte dürfen dabei nicht mit Ist-Werten des Jahres 2026 vermischt werden.

26. Soweit der Stadtverwaltung für einzelne Fragen keine entsprechenden Daten vorliegen, bitten wir darum, dies für jede betreffende Position ausdrücklich mit „Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor“ zu kennzeichnen und – soweit bekannt – die Stelle des LVR zu benennen, bei der die entsprechenden Daten geführt werden.

Sofern die Verwaltung zur Beantwortung dieser Großen Anfrage ergänzende Angaben beim LVR einholt, bitten wir um entsprechende Kennzeichnung.

27. Welche methodischen Abgrenzungen wurden bei der Bildung der jeweiligen Gesamtsummen vorgenommen, um Doppelzählungen auszuschließen?

Insbesondere bitten wir darzustellen, wie Zahlungen behandelt wurden, die zunächst an die Stadt, einen Träger oder eine Einrichtung geleistet und anschließend ganz oder teilweise an einen weiteren Leistungserbringer oder Leistungsberechtigten weitergeleitet wurden.

Die AfD-Fraktion bittet darum, sämtliche zahlenmäßigen Angaben soweit möglich zusätzlich in tabellarischer und elektronisch weiter verarbeitbarer Form bereitzustellen.

Begründung

Die Landschaftsumlage stellt im Haushaltsjahr 2026 einen erheblichen Ausgabenposten im Haushalt der Stadt dar. Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzlage besteht ein berechtigtes Interesse daran, die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und dem Landschaftsverband Rheinland transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Eine ausschließliche Gegenüberstellung der Landschaftsumlage mit einem pauschalen „Leistungsvolumen“ des LVR ist hierfür nicht ausreichend.

Leistungen aus dem LVR-Haushalt werden nicht ausschließlich aus der Landschaftsumlage finanziert. Zugleich werden erhebliche Bundes-, Landes- und sonstige Drittmittel über den LVR abgewickelt. Darüber hinaus sind nicht sämtliche Leistungen eigener oder eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen des LVR Bestandteil der veröffentlichten regionalen Leistungsübersichten.

Ebenso ist zwischen unmittelbaren Einnahmen des städtischen Haushalts, Leistungen für Wuppertaler Leistungsberechtigte und Aufwendungen für Einrichtungen oder Standorte innerhalb des Stadtgebietes zu unterscheiden.

Ziel dieser Anfrage ist deshalb nicht die Herstellung eines vereinfachten rechnerischen „Gewinn- oder Verlustsaldos“, sondern eine transparente und methodisch nachvollziehbare Darstellung der unterschiedlichen Finanzierungs-, Zahlungs- und Leistungsströme zwischen der Stadt Wuppertal, ihren Einwohnern und Einrichtungen sowie dem Landschaftsverband Rheinland.

Unterschrift

Dr. Hartmut Beucker
Fraktionsvorsitzender

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende